

Barrierefreie Zugänge

GZ: LRH 30 B 8/2006 – 10

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	4
2. ALLGEMEINES	6
2.1 PRÜFUMFANG, PRÜFFELD	6
2.1.1 Prüfumfang	6
2.1.2 Prüffeld.....	6
2.2 NORMATIVE GRUNDLAGEN DER BARRIEREFREIHEIT	7
2.3 UMSETZUNGSBESTREBUNGEN	8
2.4 GENERELLE BETRACHTUNG DER PRÜFERGEBNISSE.....	10
2.5 ANREGUNGEN.....	14
3. PRÜFOBJEKTE	17
3.1 BEZIRKSVERWALTUNGSBEHÖRDEN	17
3.1.1 BH und BBL Bruck/Mur.....	17
3.1.2 BH und BBL Feldbach	19
3.1.3 BH Fürstenfeld	20
3.1.4 BH Knittelfeld	21
3.1.5 BH Leibnitz.....	22
3.1.6 BH und ABB Leoben.....	23
3.1.7 BH Radkersburg	24
3.2 AMTSGEBÄUDE IN GRAZ	25
3.2.1 Hofgasse 12.....	25
3.2.2 Hofgasse 13, 15 (alte und neue Burg).....	27
3.2.3 Amtsgebäude Paulustorgasse 4.....	29
3.3 KULTURGEBÄUDE IN GRAZ.....	30
3.3.1 Künstlerhaus	30
3.3.2 Neue Galerie.....	31
3.3.3 Schloss Eggenberg.....	32
4. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	34
5. ANHANG	36
5.1 BRUCK/MUR.....	36
5.2 FELDBACH	39
5.3 FÜRSTENFELD	42
5.4 KNITTELFELD	45
5.5 LEIBNITZ.....	48
5.6 LEOBEN.....	51
5.7 RADKERSBURG.....	54
5.8 GRAZ – HOFGASSE 12	57
5.9 GRAZ – HOFGASSE 13, 15 (ALTE UND NEUE BURG).....	60
5.10 GRAZ – PAULUSTROGASSE 4	63
5.11 GRAZ – KÜNSTLERHAUS	66
5.12 GRAZ – NEUE GALERIE.....	69
5.13 GRAZ – SCHLOSS EGGENBERG	72
5.14 GRAZ – SCHLOSS EGGENBERG	75

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A2	Abteilung Präsidialangelegenheiten und Zentrale Dienste des AdStmkLReg
ABB	Agrarbezirksbehörde
AdStmkLReg	Amt der Steiermärkischen Landesregierung
BBL	Baubezirksleitung
BH	Bezirkshauptmannschaft
DG	Dachgeschoß
EG	Erdgeschoß
LIG	Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.
FBOK	Fußbodenoberkante
GP	Gesetzgebungsperiode
KG.	Katastralgemeinde
LGBL. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LMJ Ges.m.b.H.	Landesmuseum Joanneum GesmbH.
LW	lichte Weite
OG	Obergeschoß
LRH	Landesrechnungshof
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz
RegB	Regierungsbeschluss
Stmk. BauG	Steiermärkisches Baugesetz
StmkLT	Steiermärkischer Landtag
StmkLReg	Steiermärkische Landesregierung

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat eine

stichprobenweise Überprüfung barrierefreier Zugänge in öffentlichen Gebäuden

durchgeführt.

Gemäß der Geschäftsverteilung der StmkLReg lag die politische Zuständigkeit für die untersuchten Objekte im Prüfungszeitraum bei Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Herrn 2. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Kurt Flecker.

Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist gem § 2 und § 3 LRH-VG idgF gegeben.

Die Überprüfung durch den LRH hat sich gemäß § 9 LRH-VG ua auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften sowie auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung zu erstrecken.

Dem LRH obliegt es auch, aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und auf die Möglichkeit der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben.

Gemäß § 26 LRH-VG führt der LRH Gebarungskontrollen von Amts wegen oder auf Antrag durch. In diesem Fall handelt es sich um eine Prüfung, die von Amts wegen durchgeführt wurde.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Zum gegenständlichen Prüfbericht haben Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Herr 2. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Kurt Flecker eine Stellungnahme abgegeben, welche direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet wurden.

Von Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann wurde der gegenständliche Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

2. ALLGEMEINES

2.1 Prüfumfang, Prüffeld

2.1.1 Prüfumfang

Der LRH wählte nachfolgende Objekte aus:

- BH und BBL Bruck/Mur und Feldbach
- BH Fürstenfeld, Knittelfeld, Leibnitz und Radkersburg
- BH und ABB Leoben
- Hofgasse 12, 13 und 15, sowie Paulustorgasse 4 in Graz
- Künstlerhaus, Neue Galerie und Schloss Eggenberg in Graz

Die Auswahl der Objekttypen für die stichprobenweise Prüfung orientierte sich an der angenommenen vermehrten Inanspruchnahme durch den betroffenen Personenkreis.

Bei diesen Gebäuden wurde anhand von Checklisten, welche im Anhang dargestellt sind, die Barrierefreiheit geprüft.

2.1.2 Prüffeld

Das Prüffeld hinsichtlich des „barrierefreien Zuganges zu öffentlichen Gebäuden“ wurde weit gesteckt. Dabei geht es nicht nur um Barrierefreiheit für Personen, die auf Rollstühle angewiesen sind. Viele weitere körperliche Einschränkungen können die Notwendigkeit eines barrierefreien Zuganges erforderlich machen.

Der Begriff des „barrierefreien Zuganges“ ist daher in diesem Bericht nicht nur auf den Eingangsbereich zu einem Gebäude zu verstehen, sondern vielmehr auf die Notwendigkeit, das Gebäude an sich bzw. die angebotenen Dienstleistungen für mobilitätseingeschränkte Personen möglichst uneingeschränkt nutzbar zu machen. Dies gilt gleichermaßen für Bedienstete, die in den Objekten ihre Arbeitsplätze haben als auch für externe Nutzer.

2.2 Normative Grundlagen der Barrierefreiheit

An der Spitze dieser Darstellungen seien die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU aus den Jahren 1997 und 2000 erwähnt.

Auch Art 7 B-VG führt ua aus:

„niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten“.

Weiters sind auch in anderen Gesetzen und Verordnungen Vorschriften hinsichtlich „Barrierefreies Bauen“ enthalten:

Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz	(BGStG)
Eisenbahnverordnung 2003	(EisbVO 2003)
Bundes-Arbeitsstättenverordnung	(B-ASTV)
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	(ASchG)

Festgestellt wird, dass Baurecht Sache der Landesgesetzgeber ist. Die Aufgaben der örtlichen Baupolizei liegen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Der jeweilige Bürgermeister ist Baubehörde erster Instanz.

In der Steiermark gilt das *Steiermärkische Baugesetz 1995* idgF. Die **Generalnorm des § 111 Stmk. BauG** sagt ua,

- (1) dass öffentliche Gebäude barrierefrei (alten- und behindertengerecht) herzustellen sind.
- (2) Bei Zu- und Umbauten sind auch bestehende bauliche Anlagen, sofern hiedurch keine im Vergleich zu den Kosten der Baumaßnahme unverhältnismäßig hohen Mehraufwendungen entstehen, barrierefrei auszubilden.
- (3) Bei größerem Personenverkehr sind Aufzüge in entsprechender Anzahl, Ausführung und Betriebsart vorzusehen, von denen mindestens einer behindertengerecht auszuführen und zu kennzeichnen ist.

Die **fachliche Grundlage** hinsichtlich **barrierefreier Ausbildung von Gebäuden** stellt die **ÖNORM B 1600** dar. Dazu ist anzumerken, dass für Normen gerade im ggstdl. Bereich des barrierefreien Bauens die rasche thematische und technische Entwicklung sehr gut an den Änderungen der österreichischen Normengruppe ÖNORM B 1600 zu sehen ist:

- | | | |
|-------------------|-------------------|---|
| • ÖNORM B 1600: | 1977 07 01 | Bauliche Maßnahmen für körperbehinderte und alte Menschen; Planungsgrundlagen |
| • ÖNORM B 1600-1: | 1983 08 01 | Bauliche Maßnahmen für körperbehinderte und alte Menschen; Planungsgrundlagen |
| • ÖNORM B 1600-2: | 1983 08 01 | Bauliche Maßnahmen für körperbehinderte und alte Menschen; Planungsgrundlagen |
| • ÖNORM B 1600: | 1994 08 01 | Barrierefreies Bauen – Planungsgrundsätze |
| • ÖNORM B 1600: | 2003 09 01 | Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen |
| • ÖNORM B 1600: | 2003 12 01 | Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen |
| • ÖNORM B 1600: | 2005 05 01 | Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen |

Weitere aktuelle Normen:

- | | |
|---|------------|
| • Normen für Maßnahmen für Menschen mit Sehschädigungen | (9 Normen) |
| • Normen für Maßnahmen für Menschen mit Hörschädigungen | (3 Normen) |
| • Normen für Aufzüge und Aufstiegshilfen | (4 Normen) |

2.3 Umsetzungsbestrebungen

- Hinsichtlich der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses der StmkLReg vom 27.01.2003 wurde die LIG beauftragt, bis Mitte 2007 ein Konzept zur „Barrierefreiheit“ zu erstellen. Nach Rücksprache mit der LIG liegt die Konzepterstellung im Zeitplan.

- Dem schriftlichen Bericht des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie des Steiermärkischen Landtages (138/5 StmkLT 15. GP eingebracht am 24.11.2005), ist auszugsweise zu entnehmen:

„...Vorausgeschickt werden darf, dass in den vergangenen Jahren in mehreren Objekten des Landes barrierefreie Erschließungen bzw. Adaptierungen verwirklicht worden sind. Zu nennen sind der Haupteingang zum Objekt Hofgasse 12, der Eingang zur Neuen Burg sowie die barrierefreie Adaptierung der WC-Anlagen in der Landhausgasse 7. Gestartet wurde mittlerweile mit der baulichen Umsetzung des Liftprojektes in der BH Knittfeld, auch mit der barrierefreien Adaptierung der WC-Anlagen in der Neuen Burg wird demnächst begonnen. Die in letzter Zeit abgeschlossenen umfangreicheren Bauvorhaben, wie zB. die Alte Universität und die Orangerie sind barrierefrei umgesetzt, selbstverständlich ist die durchgängige Barrierefreiheit auch bei den in Umsetzung befindlichen großen Bau- und Sanierungsobjekten wie Burggasse 2 (EDV) Grenadiergasse 14 (Verkehrszentrum) und Zimmerplatzgasse 15 (Gesundheit) wesentliches Element bereits bei den aktuellen Planungsarbeiten. Dieser Weg der kontinuierlichen Umsetzung der Barrierefreiheit in allen vom Land Steiermark genutzten Einrichtungen soll selbstverständlich mit Nachdruck fortgeführt werden...

...auf Grund der speziellen baulichen Gegebenheiten Büros im 2. Obergeschoß und im Dachgeschoß im Herrengassentrakt des Landhauses noch nicht barrierefrei erschlossen sind...

...Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wie auch aus Kostengründen macht es Sinn, die Erschließung der Bürobereiche des Landhauses sowie die Erschließung des Landeszeughauses in einem gemeinsamen Projekt in Kooperation mit der LMJ Ges.m.b.H. zu verwirklichen...“

- Weiters gibt es einen Landtagsbeschluss (339 StmkLT 15. GP) vom 19.09.2006, in welchem die StmkLReg aufgefordert wird, *einen Beauftragten für barrierefreies Bauen im Rahmen der Landesbaudirektion zu installieren.*

Dieser **Beschluss** ist zur Zeit des ggstdl. Berichtes **durch die StmkLReg noch nicht umgesetzt** worden.

- Mit Landtagsbeschluss vom 13.02.2007 wurde die StmkLReg aufgefordert, die landesweite Verbreitung des Handbuches „*Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen*“ an die Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften vorzunehmen. Damit soll den Baubehörden für die Umsetzung barrierefreier Bauten eine landesweit einheitliche Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

2.4 Generelle Betrachtung der Prüfergebnisse

Es ist festzustellen, dass bereits seit Jahren seitens des Landes teilweise erhebliche Anstrengungen hinsichtlich der barrierefreien Erschließung und Adaptierung in verschiedenen Objekten unternommen werden.

Diese Bemühungen beziehen sich nicht nur auf die externen Benützer, sondern auch auf die Mitarbeiter der jeweiligen Dienststellen.

Der LRH hält den überwiegenden Teil der überprüften Gebäude für Rollstuhlfahrer zumindest für eingeschränkt erreichbar. **Eine umfassende Zugänglichkeit im Sinne der Barrierefreiheit konnte jedoch nur dann als gegeben betrachtet werden, wenn auch ein normgerechtes Behinderten-WC vorhanden ist.**

Die Errichtung von Informationsstellen bzw. Bürgerämtern als zentrale Abwicklungsstellen kommt, da diese in der Regel im Erdgeschoss situiert sind, dem Wunsch nach Barrierefreiheit wesentlich entgegen.

Für hör- oder sehbeeinträchtigte Personen sind in nahezu keinem der geprüften Objekte Einrichtungen gegeben.

Etliche der aufgezeigten Mängel wären relativ einfach und mit geringem finanziellem Aufwand zu beseitigen. So ua die Vereinheitlichung von Informations- und Hinweisschildern für barrierefreie Zugänge.

In einem Teil der geprüften Objekte besteht jedoch großer Nachholbedarf (zB. BH Feldbach, ABB Leoben, Amtsgebäude Graz Paulustorgasse 4).

Die Einschränkungen und Mängel sind aus den jeweiligen Darstellungen und Checklisten (siehe Anhang) des Berichtes ersichtlich.

Der LRH ortet eine zumindest partiell vorhandene Unkenntnis hinsichtlich der praktischen Umsetzung einer barrierefreien Bauausführung. So gesehen wäre

eine rasche Umsetzung des erwähnten Landtagsbeschlusses „einen Beauftragten für barrierefreies Bauen zu installieren“ wünschenswert.

Ein allgemeines Problem bei sämtlichen besichtigten Objekten ist der oftmals relativ hohe erforderliche Kraftaufwand zum Öffnen von Türen. Hier steht die geforderte Leichtgängigkeit für mobilitätseingeschränkte Personen im Widerspruch zur generellen Notwendigkeit einer verlässlichen Türschließfunktion sowie zu Brandschutzbestimmungen.

Dem LRH ist auch bewusst, dass einige der in der ÖNORM B 1600 geforderten Bestimmungen schwierig umzusetzen sind, da es sich bei etlichen Bauwerken um denkmalgeschützte Gebäude mit praktisch unveränderbarer Bausubstanz handelt. Der Wunsch nach einem gemeinsamen Eingang für behinderte und nicht behinderte Personen ist daher nicht immer realisierbar.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Wie vom Landesrechnungshof angemerkt, wurden in den vergangenen Jahren in mehreren Objekten des Landes barrierefreie Erschließungen und Adaptierungen verwirklicht. Als in jüngster Zeit abgeschlossene Projekte sind der Lift einbau in der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld (eröffnet am 1. März 2007) sowie der Ausbau barrierefreier WC-Anlagen in der Neuen Burg (fertiggestellt mit Ende Mai 2007) zu nennen.

Mit der Fertigstellung der Adaptierung und des Ausbaus des Hauses Burggasse 2 Ende Juni 2007, in der die gesamte Landes-EDV untergebracht sein wird, ist ein weiteres Amtsgebäude vollständig, sowohl im Hinblick auf die Zugänglichkeit als auch auf die Ausstattung mit behindertengerechten WC-Anlagen, barrierefrei erschlossen. Im Laufe des vergangenen Jahres konnten in mehreren Fällen durch Maßnahmen des Flächenmanagements vor allem parteiintensive Dienststellen in barrierefrei adaptierten Büroräumlichkeiten untergebracht werden. So wurde - wie im Rechnungshofbericht angemerkt - das Büro des Behindertenanwalts vom Haus Burggasse 4, welches weder über einen entsprechend

geeigneten Lift (zu schmal) noch über ein barrierefreies WC verfügt, in das Erdgeschoss der Hofgasse 12 übersiedelt. Ebenso wurde das Büro der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes vom Standort Burgasse 4 in die Sporgasse 29b übersiedelt. Auch dort ist die barrierefreie Zugänglichkeit nunmehr gewährleistet. Weiters konnte dort ein barrierefreies WC eingerichtet werden, was insbesondere auf Grund des Umstandes, dass dort ein Mitarbeiter, der auf den Rollstuhl angewiesen wird, beschäftigt ist, eine unbedingte Notwendigkeit war.

Mit der Übersiedelung der Politischen Expositur Bad Aussee der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom Gebäude Chlumeckyplatz 44 in das Haus Oppauerplatz 111 im Dezember 2006 wurde auch die durchgängige Barrierefreiheit dieser Dienststelle erreicht. Der ehemalige Standort Chlumeckyplatz 44, ein Haus, das ursprünglich als Wohnvilla und nur mit äußerst aufwändigem finanziellen Mitteleinsatz barrierefrei hätte erschlossen werden können, wurde als Betriebsstandort aufgegeben und von der Fachabteilung 4A mittlerweile zum Verkauf ausgelobt.

Mit der Konzentration der Dienststellen der Abteilung 8 (Fachabteilung 8A - Sanitätsrecht und Krankenanstalten, Fachabteilung 8B - Gesundheitswesen [Sanitätsdirektion] sowie der Fachabteilung 8 - Veterinärwesen [Veterinärdirektion] am Standort Zimmerplatzgasse 15 im Laufe des nächsten Jahres kann auch die Barrierefreiheit in Bezug auf die Erreichbarkeit dieser Dienststellen erreicht werden.

In Umsetzung ist das Projekt „Adaptierung Personenlift Burggasse 11“, die barrierefreie Erschließung der ABB Leoben sowie Adaptierungen von einzelnen WC-Anlagen, wie z.B. im Haus Landesarchiv und im Haus Dietrichsteinplatz 14.

In Bezug auf die Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und die Dienststellen der ABB Steiermark soll im Zuge der Baurevision 2007 eine Überprüfung aller Gebäude bzw. Dienststellen auf deren Barrierefreiheit erfolgen. Als Ergebnis dieser landesweiten Revision wird voraussichtlich im Sommer d.J. für jede Dienststelle ein umfassender Maßnahmenkatalog vorliegen, der als Basis für entsprechende Adaptierungs- und Ergänzungsmaßnahmen dienen soll. Relativ einfach zu treffende Maßnahmen werden dann selbstverständlich vorgezogen und rasch umgesetzt.

Die Ausführung des Rechnungshofes, wonach der Umstand, dass oftmals ein relativ hoher Kraftaufwand zum Öffnen von Brandschutztüren erforderlich ist,

der von gehandicapten Personen allein oft nicht bewältigbar ist, ist ein Problemereich, mit dem die Abteilung 2 immer wieder konfrontiert wird. Es gilt dann in jedem einzelnen Fall, Lösungen zu finden, die einerseits eine Erleichterung für die genannten Personengruppen bedeuten, gleichzeitig aber die vom Brandschutz vorgegebenen Normen erfüllen.

2.5 Anregungen

Mobile induktive Höranlagen

Zu den relativ einfach und mit geringem finanziellem Aufwand zu beseitigenden Mängeln der fehlenden Unterstützung für Hörbeeinträchtigte, zählen auch sogenannte „transportable mobile induktive Höranlagen“. Eine derartige ist beispielsweise bei der „Anwaltschaft für Behinderung“ in Verwendung. Solche Geräte könnten durchaus bei den BH's bzw. größeren Dienststellen eingesetzt werden (zumindest ein Stück pro BH/Dienststelle). Allerdings ist vor Verwendung dieser Geräte unter Umständen die örtliche Akustik zu verbessern.

Blindenfähnchen anstatt Schneestangen

Ein bestehendes Problem insbesondere für gehbeeinträchtigte und blinde Personen stellen zur Winterzeit die sogen „Schneestangen“ dar. Diese werden zur Warnung vor möglichen Dachlawinen (und damit verbundenen Haftungsansprüchen der Hauseigentümer) auf Gehsteigen aufgestellt. Sie stellen eine beachtliche Gefahrenquelle für den vorgenannten Personenkreis dar. Die nunmehr von Blindenverbänden initiierte Idee, diese „Schneestangen“ durch „Fähnchen“ zu ersetzen, muss sich jedoch in der Praxis noch bewähren.

Behinderten-WC's - Euroschlüssel

Die ÖNORM B 1600 sieht keine zwingende Versperrbarkeit von Behinderten-WC's vor. Es heißt sinngemäß in der Norm:

„Wird der WC-Raum aus betriebstechnischen Gründen versperrt gehalten, sollte mittels eines Doppelzylindersystems die zusätzliche Ausstattung mit einem sogen „Euroschlüssel für Behinderteneinrichtungen“ vorgesehen werden“.

Dieser Euroschlüssel könnte auch in öffentlichen Gebäuden des Landes Steiermark vermehrt angewendet werden.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die Anregung des Rechnungshofes, in Bezirkshauptmannschaften bzw. größeren Dienststellen mobile induktive Höranlagen einzusetzen, wird aufgegriffen und im Zuge der genannten laufenden Prüfung der Barrierefreiheit der Dienststellen mitberücksichtigt.

Die von Blindenverbänden initiierte Idee, die vor allem für gehbeeinträchtigte und blinde Personen eine Gefahrenquelle darstellenden „Schneestangen“ durch an den Häuserfronten angebrachte Fähnchen zu ersetzen, wurde auf Grundlage eines diesbezüglichen Landtagsantrages aufgenommen. Im bezüglichen Bericht der Landesregierung an den Landtag Steiermark, Landtagsvorlage Einl.Zahl 883/1 vom 26. Februar 2007 ist ausgeführt:

„Der Vorschlag wird grundsätzlich befürwortet. Selbstverständlich sollen auch im Landesbereich alle Maßnahmen ergriffen werden, die eine Verbesserung für die genannten gehandicapten Menschen bewirken. Dabei ist sicherzustellen, dass die anstelle der Holzlatten verwendeten Einrichtungen die erforderliche Warnfunktion erfüllen. Die Abteilung 2 hat umgehend Kontakt mit dem Magistrat Graz aufgenommen und Informationen zu dem im Bereich der Stadt geplanten System eingeholt sowie in weiterer Folge die LIG Steiermark beauftragt, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen bei den LIG-eigenen und landeseigenen Gebäuden zu prüfen.“

Zur Anregung des Rechnungshofes, Behinderten-WC im Bedarfsfall aus betriebshygienischen Gründen mit so genannten „Euroschlüssel für Behinderteneinrichtungen“ auszustatten, darf darauf hingewiesen werden, dass über Euroschlüssel üblicherweise nur Personen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, nicht aber gehbehinderte oder in anderer Art gehandicappte Personen, verfügen. Letztere Personengruppen wären damit von der Benützung derartiger WC-Anlagen ausgeschlossen und sollte daher eine Ausstattung mit Euroschlüssel nur im Fall des Vorliegens der unabdingbar hygienischen Notwendigkeit Platz greifen.

Stellungnahme des Herrn 2. Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Kurt Flecker:

Die aufgelisteten Anregungen werden im Zuge eventueller baulicher (aber auch organisatorischer Maßnahmen) gerne aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

3. PRÜFOBJEKTE

3.1 Bezirksverwaltungsbehörden

3.1.1 BH und BBL Bruck/Mur

Das Gebäude liegt etwas westlich des Brucker Stadtzentrums.

Der LRH beurteilt dieses Gebäude als **für Rollstuhlfahrer eingeschränkt zugänglich**. Diese Beurteilung basiert einerseits auf den sehr langen Zufahrtswegen zum Behinderteneingang und andererseits auf der Tatsache, dass sich im Gebäude **kein behindertengerecht adaptiertes WC** befindet. Für **hör- oder sehbeeinträchtigte Personen sind keine Einrichtungen vorhanden**.

Die Zufahrt zum Haupteingang von der Theodor Körner-Straße her ist über eine Auffahrt gegeben, wo keine ausgewiesenen Parkplätze zur Verfügung stehen. Parkplätze für behinderte Personen stehen nur am allgemein zugänglichen Gelände der BH zur Verfügung. Der eigentliche behindertengerecht adaptierte Eingang befindet sich auf der Gebäuderückseite (Eingang Bergstraße); dort sind jedoch keine Parkplätze für behinderte Personen vorhanden. Somit ist der Zugang für Rollstuhlfahrer vom (öffentlichen) Parkplatz nur über bis zu ca. 50m witterungsungeschützte Rampen und Gehwege möglich.

Das Problem „hoher Kraftaufwand beim Öffnen von Türen“ ist, wie in anderen Gebäuden, auch in diesem mehrfach gegeben.

Eine Gesamtadaptierung hinsichtlich „barrierefreier Maßnahmen“ durch die A2 ist geplant.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

In Bezug auf das Amtsgebäude wurden gemeinsam mit der BH Bruck und der BBL Bruck unter Einbindung des Hauseigentümers, der LIG Steiermark, ein Projekt zur Einrichtung einer Informationsstelle im Erdgeschoss sowie der Sanierung des Sanitätsreferates gestartet. Zudem stehen im Gebäude bauliche und thermische Sanierungsarbeiten an. Im Zuge der damit verbundenen Neugestaltung des Einganges und teilweise auch der Erdgeschosszone werden die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Problembereiche zu lösen sein.

3.1.2 BH und BBL Feldbach

Die BH Feldbach liegt etwas westlich des Stadtzentrums.

Das Gebäude der BH und BBL ist in geringem Ausmaß rollstuhlgerecht erschlossen, da es keinen Aufzug in die Obergeschoße gibt. Für **hör- oder sehbeeinträchtigte Personen sind keine Einrichtungen vorhanden**.

Ein ÖNORM-gerechtes **Behinderten-WC ist im Sanitätsreferat vorhanden**. Eine „**Bürgerservicestelle**“ im **Eingangsbereich** ist eingerichtet. Diese bietet im Bedarfsfall Hilfe an.

Das Problem „hoher Kraftaufwand beim Öffnen von Türen“ ist auch in diesem Gebäude zum Teil gegeben.

Im Bereich der BH sind Parkplätze auch für Parteien vorhanden („blaue Zone“). Ein Behindertenparkplatz ist in der Nähe des barrierefrei adaptierten Zuganges situiert. Die Beschilderung und Hinweistafeln sind hier beispielgebend.

Eine Gesamtadaptierung hinsichtlich „barrierefreier Maßnahmen“ durch die A2 ist geplant.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Das Gebäude, in dem die Bezirkshauptmannschaft und die Baubezirksleitung Feldbach untergebracht sind, ist eines der wenigen dezentralen Amtsgebäude der Hoheitsverwaltung, die noch über keinen Lift verfügen. Eine barrierefreie Erreichbarkeit gibt es zurzeit somit nur im Erdgeschoss, wo eine Bürgerservicestelle sowie das parteienverkehrsintensive Sanitätsreferat untergebracht sind. Selbstverständlich soll auch dieses Gebäude mit einem Lift ausgestattet werden. Ein entsprechendes Projekt ist gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft und der Baubezirksleitung Feldbach sowie der LIG Steiermark in Ausarbeitung.

3.1.3 BH Fürstenfeld

Die BH Fürstenfeld liegt im Stadtzentrum von Fürstenfeld.

Die BH ist rollstuhlgerecht erschlossen. Für hör- oder sehbeeinträchtigte Personen sind keine Einrichtungen vorhanden.

Ein Behinderten-WC ist im EG situiert.

Im Eingangsbereich ist eine zentrale Informationsstelle („Bürgeramt“) eingerichtet. Dort wird im Bedarfsfall Hilfe angeboten.

Teilbereiche des Stiegenhausgeländers entsprechen nicht dem Stmk. BauG. (Sprossenabstände und Geländerhöhe).

Derzeit gibt es nur einen ausgewiesenen Behindertenparkplatz; dieser liegt allerdings an der Gebäuderückseite. Parkplätze sind in der „blauen Zone“ auf öffentlichen Verkehrsflächen vor dem Gebäude vorhanden.

Bauliche Verbesserungsmaßnahmen (wesentliche Umbauten) sind in Planung.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

In Bezug auf das Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld soll demnächst mit der Umsetzung des Projektes „Fassadensanierung und Gestaltung des Vorplatzes“ begonnen werden. Im Zuge der Vorplatzgestaltung, die in Kooperation mit der Stadtgemeinde Fürstenfeld durchgeführt wird, sollen auch Behindertenparkplätze in diesem Bereich geschaffen werden.

Zur Feststellung des Rechnungshofes, wonach Teilbereiche des Stiegenhausgeländers nicht dem Stmk. Baugesetz entsprechen (Sprossenabstände und Geländerhöhe), ist ein Auftrag an die LIG Steiermark ergangen, umgehend eine Überprüfung bzw. Behebung vorzunehmen.

3.1.4 BH Knittelfeld

Die BH Knittelfeld liegt etwas nordwestlich des Stadtzentrums von Knittelfeld.

Die BH ist, aufgrund des nunmehr fertig gestellten Aufzuges **rollstuhlgerecht erschlossen**. Für **hör- oder sehbeeinträchtigte Personen** sind **keine Einrichtungen vorhanden**. Ein behindertengerechtes WC ist nicht vorhanden.

Im Eingangsbereich ist eine **zentrale Informationsstelle** eingerichtet. Diese bietet im Bedarfsfall Hilfe an.

Zumindest ein Behindertenparkplatz wird derzeit im Zugangsbereich des Aufzuges geschaffen. Ansonsten sind nahe gelegene Parkplätze auf öffentlichen Verkehrsflächen, zum Teil in „blauen Zonen“, vorhanden.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die Feststellung des Rechnungshofes, wonach ein behindertengerechtes WC im Gebäude der Bezirkshauptmannschaft noch nicht vorhanden ist, trifft zu. Die Einrichtung einer entsprechenden Toiletteanlage wird nunmehr (nach Einbau des Liftes) die nächste Maßnahme zur Barrierefreimachung der Bezirkshauptmannschaft sein.

3.1.5 BH Leibnitz

Die BH Leibnitz liegt etwas südlich des Stadtzentrums von Leibnitz.

Die BH ist weitestgehend rollstuhlgerecht erschlossen.

Eine **zentrale Informationsstelle im Eingangsbereich** ist eingerichtet. Dort wird im Bedarfsfall Hilfe angeboten. Ein **Behinderten-WC ist vorhanden**.

Für **hör- oder sehbeeinträchtigte Personen** sind **keine Einrichtungen vorgesehen**.

Das Problem „hoher Kraftaufwand beim Öffnen von Türen“ ist in diesem Gebäude zum Teil gegeben.

Im Bereich der BH sind auf landeseigenem Grund Parkplätze auch für Parteien vorhanden („blaue Zone“). Ein Behindertenparkplatz ist in der Nähe des Aufzuges situiert.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Hinsichtlich der Feststellungen des Rechnungshofes in Bezug auf eine Induktionsanlage sowie das Problem „hoher Kraftaufwand beim Öffnen von Türen“ wird auf die eingangs angeführten Ausführungen verwiesen.

3.1.6 BH und ABB Leoben

Die Dienststellen der BH und ABB sowie die Außenstellen der FA18D und FA11B sind in einem Eckhauskomplex im Zentrum von Leoben eingerichtet.

Die BH ist überwiegend rollstuhlgerecht erschlossen, das Gebäude der BBL jedoch nicht. Trotz einer beim Eingang zur **ABB** angebrachten Hinweistafel existiert **kein behindertengerechter Zugang**. Für **hör- oder sehbeeinträchtigte Personen** sind **keine Einrichtungen vorhanden**.

Im EG der BH ist eine zentrale Informationsstelle situiert. Im Bedarfsfall wird dort Hilfe angeboten.

Im EG der BH befindet sich auch ein als solches bezeichnetes „**Behinderten-WC**“, das jedoch die **Anforderungen der ÖNORM nicht erfüllt**.

Das Problem „hoher Kraftaufwand beim Öffnen von Türen“ ist in diesen Gebäuden mehrfach gegeben.

Als positiv wird die Schaffung innerbetrieblicher organisatorischer Voraussetzungen für die Rettung mobilitätseingeschränkter BH-Angestellter im Evakuierungsfalle angesehen.

Parkplätze sind im Bereich der Gebäude nur auf der öffentlichen Straße in „blauen Zonen“ vorhanden. Drei ausgewiesene Parkplätze für behinderte Menschen sind in ca. 80-90 m Entfernung gegeben, wobei zumindest 2 Straßen überquert werden müssen, um zu den Amtsgebäuden zu gelangen.

Eine weitere Adaptierung hinsichtlich „barrierefreier Maßnahmen“ durch die A2 ist geplant.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die LIG wurde mit Bauprogramm 2007 beauftragt, einen Lifteinbau im Bereich der ABB vorzunehmen. Die Finanzierung ist über das Instandhaltungsbudget sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt hinsichtlich der Barrierefreiheit eine durchgängige Prüfung des Gebäudes im Rahmen der landesweiten Evaluierung.

3.1.7 BH Radkersburg

Die BH Radkersburg liegt am östlichen Ende des Stadtzentrums.

Die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel bzw. das öffentl. Verkehrsnetz ist gegeben.

Die BH ist rollstuhlgerecht erschlossen.

Ein **Behinderten-WC ist vorhanden**. Für **hör- oder sehbeeinträchtigte Personen sind keine Einrichtungen vorgesehen**.

Eine **Informationsstelle ist im Eingangsbereich** situiert. Diese war zum Zeitpunkt der Erhebung jedoch nicht besetzt.

Das Problem „hoher Kraftaufwand beim Öffnen von Türen“ ist auch in diesem Gebäude zum Teil gegeben.

Teilbereiche des Stiegenhausgeländers entsprechen nicht dem Stmk. BauG. (Sprossenabstände und Abstände zu Wänden sind zu groß).

Im Bereich der BH sind auf landeseigenem Grund Parkplätze auch für Parteien vorhanden. Auf öffentlichem Grund sind in einer Entfernung von ca. 40m zwei Behindertenparkplätze angeordnet.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Zur Feststellung des Rechnungshofes, wonach Teilbereiche des Stiegenhausgeländers nicht dem Stmk. Baugesetz entsprechen (Sprossenabstände und Geländerhöhe), ist ein Auftrag an die LIG Steiermark ergangen, umgehend eine Überprüfung bzw. Behebung vorzunehmen.

3.2 Amtsgebäude in Graz

3.2.1 Hofgasse 12

Das historische Gebäude beinhaltet die Abteilungen FA11A, FA11B sowie den Behindertenanwalt des AdStmkLReg.

Die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist vorhanden.

Die Gebäude ist **für Rollstuhlfahrer weitgehend zugänglich**. Es ist ein Aufzug vorhanden, dieser weist jedoch nur eine Türbreite von 79-80 cm auf. Das Büro des Behindertenanwaltes im EG sowie der Aufzug sind über einen Treppenlift erreichbar.

Es ist ein **Behinderten-WC** vorhanden.

Für **hör- oder sehbeeinträchtigte Personen**, mit Ausnahme einer mobilen induktiven Höranlage beim Behindertenanwalt, **stehen keine Einrichtungen zur Verfügung**.

Das Problem „hoher Kraftaufwand beim Öffnen von Türen“ ist auch in diesem Gebäude teilweise gegeben.

Zumindest drei gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich in ca. 35 m Entfernung auf öffentlichem Straßengrund. Weitere Parkmöglichkeiten sind in den umliegenden „blauen Zonen“ gelegen.

Zu dem im Hof ausgewiesenen Behindertenparkplatz und der dort situierten Rampe samt Behinderteneingang fehlen die Hinweisschilder.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Zu den Ausführungen des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Räume des Behindertenanwaltes darf ergänzend angeführt werden, dass der Bereich vom Hauptzugang bis zu den Büroräumlichkeiten des Behindertenanwaltes mit einem normgemäßen taktilen Leitsystem ausgestattet ist.

Zur Anmerkung des Rechnungshofes in Bezug auf fehlende Hinweisschilder für den rückseitigen barrierefreien Zugang wird darauf hingewiesen, dass das Haus Hofgasse 12 seit der Adaptierung des Haupteinganges auch über diesen barrierefrei betretbar ist. Aus diesem Grund wurde das Schild für den hofseitigen Behinderteneingang entfernt.

3.2.2 Hofgasse 13, 15 (alte und neue Burg)

Der aus einer Reihe von zum Teil historischen Gebäuden bestehende Gebäudekomplex beinhaltet zentrale Abteilungen des AdStmkLReg wie FA1A, FA1C, FA1F, A2, FA4A, A5, FA7A, LAD, LPV, LUV, Betriebskantine und die Medienfabrik. Weiters die Büros des LH und LH-Stellvertreters sowie des Landesamtsdirektors und Repräsentationsräume für Veranstaltungen und Empfänge.

Die Gebäude sind **nur sehr eingeschränkt für Rollstuhlfahrer adaptiert. Wesentliche Teile des Ensembles** (zB. Zugang zum Landesamtsdirektor) **sind nicht barrierefrei zugänglich.** Die vorhandenen Aufzüge erschließen nur Teile der Gebäude. Für **hör- oder sehbeeinträchtigte Personen** sind **keine Einrichtungen vorgesehen.**

Im EG neben der Portierloge befindet sich ein **Behinderten-WC**, das **öffentlich zugänglich** ist. Hinweisschilder fehlen.

Im Einfahrtsbereich wird im Bedarfsfall bei der Portierloge Hilfe angeboten.

Ein Behindertenparkplatz ist, nach Durchfahren eines Schrankens der über eine Sprechanlage mit dem Portier verbunden ist und im Bedarfsfalle geöffnet wird, erreichbar. Hinweisschilder fehlen. Ansonsten sind Parkplätze im Nahebereich der Gebäude auf öffentlichen Verkehrsflächen in „blauen Zonen“ vorhanden.

Das Problem „hoher Kraftaufwand beim Öffnen von Türen“ ist auch in diesen Gebäuden teilweise gegeben.

Im Zuge eines Gesamtkonzeptes sind weitere Maßnahmen hinsichtlich Barrierefreiheit derzeit (Jänner 2007) im Gange. Es werden zB. weitere Behinderten-WC's errichtet.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Die Feststellung des Rechnungshofes in Bezug auf fehlende Hinweisschilder wird aufgegriffen und werden diesbezügliche Maßnahmen umgehend getroffen. In Bezug auf die neue Burg werden Ende Mai 2007 im Verband der sanierten WC-Anlagen zwei Behinderten-WC zur Verfügung stehen. In Bezug auf die alte

Burg ist festzustellen, dass durch den vor einigen Jahren eingebauten Lift die Büros des Landeshauptmannes und des Ersten Landeshauptmannstellvertreters sowie die Repräsentationsräume in diesem Bereich barrierefrei zugänglich sind. Im Zuge des mit der LIG Steiermark vor einigen Jahren im Sinne des diesbezüglichen Landtagsbeschlusses gestarteten Projektes der weitestgehenden Barrierefreimachung von Amtsgebäuden werden in weiterer Folge auch für den übrigen Bereich des Hauses Hofgasse 15 Möglichkeiten der Barrierefreimachung geprüft und ein diesbezügliches Konzept erstellt.

3.2.3 Amtsgebäude Paulustorgasse 4

Das Gebäude ist **für Rollstuhlfahrer nicht geeignet**. Ein **Behinderten-WC ist nicht vorhanden**. Für **hör- oder sehbeeinträchtigte Personen sind keine Einrichtungen vorgesehen**.

Das Gebäude ist mehrgeschoßig und beinhaltet neben privat genutzten Bestandsobjekten (Heimatwerk des Landes Steiermark) folgende Dienststellen: FA8B–Gesundheitswesen (Sanitätsdirektion), FA7B–Katastrophenschutz und Landesverteidigung sowie Teile der A9–Kultur (Grazer Altstadtkommission und Ortsbildkommission) und FA11A–Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfen.

Diese Dienststellen liegen über 3 Geschosse verteilt. **Es ist kein Aufzug vorhanden**.

Das Problem „hoher Kraftaufwand beim Öffnen von Türen“ ist auch in diesem Gebäude vielfach gegeben.

Parkplätze sind im Bereich des Gebäudes auf öffentlichen Verkehrsflächen in „blauen Zonen“ sowie in der nahe gelegenen „Pfauengartentiefgarage“ vorhanden. Die Entfernungen zu Behindertenparkplätzen liegen im Bereich von ca. 40 m.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Das Gebäude Paulustorgasse 4 soll nach der im Laufe des nächsten Jahres geplanten Absiedelung der zurzeit noch dort untergebrachten Fachabteilung 8B – Landessanitätsdirektion barrierefrei erschlossen werden. Entsprechende Vorarbeiten wurden über die LIG Steiermark bereits eingeleitet.

3.3 Kulturgebäude in Graz

3.3.1 Künstlerhaus

Der LRH beurteilt dieses **Gebäude** als **für Rollstuhlfahrer weitestgehend zugänglich**. Die Einschränkung bezieht sich auf den Außenzugangsbereich, hier ist ein Teil des Zufahrtsweges zum Behinderteneingang nicht befestigt (nur Erdreich). Dies stellt vor allem bei schlechtem Wetter ein beträchtliches Handicap dar. Ein **Behinderten-WC** ist **vorhanden**.

Für **hör- oder sehbeeinträchtigte Personen** sind **keine Einrichtungen vorgesehen**.

Nach Angabe des Baureferenten der Joanneum GmbH ist ein neues Außenanlagenkonzept bereits in Arbeit, „dieses sei jedoch schwierig umzusetzen da es sich beim Künstlerhaus um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt.“

Das Problem „hoher Kraftaufwand beim Öffnen von Türen“ ist auch in diesem Gebäude mehrfach gegeben.

Stellungnahme des Herrn 2. Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Kurt Flecker:

Seit einiger Zeit ist die Generalsanierung des Künstlerhauses bereits geplant. Nach Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel, mit welchen in den nächsten zwei bis drei Jahren zu rechnen ist, werden im Zuge der Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen alle notwendigen Maßnahmen zur Abdeckung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden.

3.3.2 Neue Galerie

Der LRH beurteilt dieses **Gebäude** als **für Rollstuhlfahrer weitestgehend zugänglich**. Die Einschränkung bezieht sich auf den Außenzugangsbereich, hier ist ein Teil des Zufahrtsweges zum Behinderteneingang (Eingangsrampe) mit Kopfsteinpflaster errichtet. **Behinderten-WC's** sind in allen drei Stockwerken **vorhanden**.

Für **hör- oder sehbeeinträchtigte Personen** sind **keine Einrichtungen vorgesehen**.

Das Problem „hoher Kraftaufwand beim Öffnen von Türen“ ist auch in diesem Gebäude mehrfach gegeben.

Stellungnahme des Herrn 2. Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Kurt Flecker:

Analog den obigen Ausführungen besteht auch für das Gebäude Sackstraße 16 – Neue Galerie die Intention, eine umfassende Generalsanierung als dritten Bauabschnitt (bisher wurden vor allem ausstellungstechnische Belange umgesetzt) durchzuführen. Dementsprechend werden die angemerkten Punkte umgesetzt.

3.3.3 Schloss Eggenberg

Der LRH beurteilt diese **Gebäude** als **für Rollstuhlfahrer weitestgehend zugänglich**. Die Einschränkung bezieht sich auf den Außenzugangsbereich, hier ist der Kraftaufwand zum Öffnen der Hauptzugangstüre zu groß und der Ruftaster beim Haupttor zu hoch montiert. **Behinderten-WC's** sind **vorhanden**.

Für **hör- oder sehbeeinträchtigte Personen** sind **keine Einrichtungen vorgesehen**.

Das Problem „hoher Kraftaufwand beim Öffnen von Türen“ ist auch in diesen Gebäuden vielfach gegeben.

Positiv ist aufgefallen, dass sowohl im Eingangsbereich (Toreinfahrt) als auch im Schloss und im Lapidarium jeweils eine weitgehend behindertengerechte WC-Anlage vorhanden ist. Außerdem stehen im Portierbereich 2 Leihrollstühle zur Verfügung.

Stellungnahme des Herrn 2. Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Kurt Flecker:

Seitens des LMJ ist den Ausführungen des ggstl. Berichtes nicht hinzuzufügen.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 08. Februar 2007 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargestellt.

Teilgenommen haben daran:

vom Büro Landeshauptmann
Mag. Franz Voves:

Mag. Maria CLAR

vom Büro des Herrn
2. Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Kurt Flecker:

Mag. Martina MAJCAN

von der Abteilung 2:

Mag. Christine KLUG
Ing. Manfred PAYER

von der Landesimmobilien
Ges.m.b.H.:

Mag. Dieter JOHS
Dipl.-Ing. Paul BITZAN

von der Joanneum Ges.m.b.H. :

Mag. Dr. Wolfgang MUCHITSCH
Ing. Thomas GOLDBERGER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU
Dipl.-Ing. Gerhard RUSSEIM
Dipl.-HTL-Ing. Meinhard PERKMANN

4. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Überprüfung barrierefreier Zugänge in diversen Objekten des Landes durchgeführt. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Feststellungen:

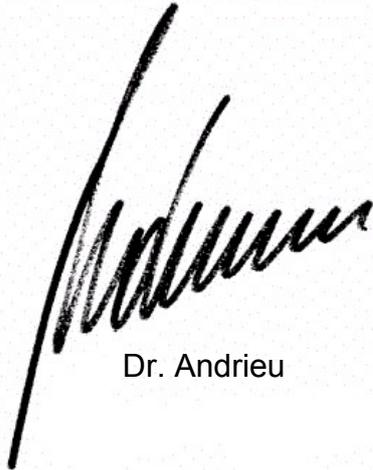
- In den vergangenen Jahren wurden in mehreren Objekten des Landes barrierefreie Erschließungen und Adaptierungen verwirklicht. Weitere Projekte sind in Umsetzung bzw. Planung.
- Die Adaptierungen im Sinne der Barrierefreiheit sind aufgrund der baulichen Gegebenheiten dabei in unterschiedlicher Weise gegeben.
- Bei nahezu keinem der untersuchten Gebäude sind für hör- oder sehbeeinträchtigte Personen entsprechende Einrichtungen vorhanden.
- Gemäß Landtagsbeschluss vom 19.09.2006 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, einen „Beauftragten für barrierefreies Bauen im Rahmen der Landesbaudirektion zu installieren“.
- Mit einem weiteren Landtagsbeschluss vom 13.02.2007 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, die landesweite Verbreitung des Handbuches „Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen“ an die Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften vorzunehmen. Damit soll den Baubehörden eine landesweit einheitliche Planungsgrundlage für barrierefreie Bauten zur Verfügung gestellt werden.
- Sowohl der Beschluss vom 19.09.2006 als auch vom 13.02.2007 sind zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht umgesetzt worden.

Empfehlungen:

- Aufbauend auf den bisherigen Bemühungen sollte die Adaptierung der Gebäude für Behinderte zügig fortgesetzt werden.
- Die bereits begonnene Erstellung der Gebäudekonzepte wäre für sämtliche Bauten des Landes Steiermark bzw. der LIG fortzuführen und umzusetzen.

Graz, am 19. Juli 2007

Der Landesrechnungshofdirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andrieu', is written over a light gray, textured rectangular background.

Dr. Andrieu

5. ANHANG

5.1 Bruck/Mur

Bezirkshauptmannschaft u. Baubezirksleitung 8601 Bruck, Theodor Körner Straße 34			Erhebungsdatum: 20.12.2006
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zugang auszugswise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlfahrtsmöglichkeit:			
Parkplatz:			Unmittelbar im Bereich des Behinderteneinganges kein öffentlicher Parkplatz
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Behindertenparkplätze		x	
Bordsteinkante <=3cm		x	
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches		x	Ca. 40 - 50m vom öffentl. Parkplatz bis zum Behinderteneingang
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke			
Markierung sichtbar		x	
Hinweisschilder außen:			
Zugänge	x		
Aufzug	x		
Zugang:			
Haupteingang stufenlos		x	Haupteingang wird häufig „zugeparkt“
Rampe	x		Beim Hintereingang bzw. vom BH-Parkplatz ansteigender Weg
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)	x		
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge	x		
Niveaunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)			
Rampenbreite > 120cm (Wendelrampe >150cm)	x		

Fortsetzung BH und BBL Bruck/Mur	ja	nein	Anmerkung
Längsgefälle:			
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m	x		4,2% auf ca. 25 m Länge, keine Zwischenpodeste
> 6 % → griffige Oberfläche	x		7,4% vor dem Hintereingang
Querneigung der Rampe ≤2%	x		
Seitliche Abgrenzung ≥3cm oder taktil	x		
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenenden d ≥ 150cm (MINIMUM >120cm)	x		
Handläufe:			
Beidseitig angebracht		x	Nicht notwendig
Höhe zwischen 90 und 100 cm			
> 100 cm → 2. Handlauf in 75 cm Höhe			
Eingangsbereich:			
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle		x	
Aufzug		x	
Sanitärräume, WC		x	
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N		x	Bis ca. 40 N
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern			
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			
Glastüren → optische Markierung	x		
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
≥120 cm Lichte Weite	x		
Bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		

Fortsetzung BH und BBL Bruck/Mur	ja	nein	Anmerkung
Treppen:			
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite > 16/30 cm	x		
Podest nach max. 18 Stufen	x		
Handlauf: Ø 3,5 – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm	x		
Handlauf beidseitig	x		Nebentreppe ins DG B=100, nur 1 Handlauf
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:	2		Sitz in 1 Kabine vorhanden, 1 Kabine führt bis in den 6. Stock
Stufenlos erreichbar	x		
Zugangsbreite > 90 cm	x		Im 6.OG B = 80cm
Freibereich davor > 150 cm Tiefe	x		Im 6.OG nur 137 cm Platz vor dem Lift
Bedienelemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK	x		
Bedienelement innen horizontal		x	
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140 cm		x	
Türbreite mind. 90 cm	x		
Spiegel in der Kabine		x	
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.			
WC:		x	
Gesonderter Raum			
Raum geschlechtsneutral			
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euro- schloss)			
Türaufgehrichtung nach außen			
Türbereite >=90 cm			
Bewegungsfläche > Ø 150 cm			
Raubbreite > 220 cm			
Raumtiefe > 215 cm			
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm			
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm			
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale			
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden			
Notrufeinrichtung			
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet	x		Mobile und beim Amtsarzt
Spezielle Informationsstelle für Behinderte		x	
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

5.2 Feldbach

Bezirkshauptmannschaft u. Baubezirksleitung 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13			Erhebungsdatum: 19.12.2006
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zugang auszugsweise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlfahrtsmöglichkeit:			
Parkplatz:	x		
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Anzahl der Behindertenparkplätze	1		
Bordsteinkante <=3cm	x		
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches	x		
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke			
Markierung sichtbar	x		
Hinweisschilder außen:			
Zugänge	x		
Aufzug			
Zugang:			
Haupteingang stufenlos		x	
Rampe	x		Die Rampe führt zum Nebeneingang
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)	x		
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge		x	
Niveauunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)	x		
Rampenbreite > 120cm (Wendelramp. >150cm)		x	B=90 cm
Längsgefälle:			
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m			
> 6 % → griffige Oberfläche	x		
Querneigung der Rampe <=2%	x		
Seitliche Abgrenzung >=3cm oder taktil	x		
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenenden d >= 150cm (MINIMUM >120cm)	x		

Fortsetzung BH und BBL Feldbach	ja	nein	Anmerkung
Handläufe:			
Beidseitig angebracht	x		
Höhe zwischen 90 und 100 cm	x		
> 100 cm → 2. Handlauf in 75 cm Höhe			
Eingangsbereich:			
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle	x		
Aufzug			
Sanitärräume, WC	x		
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N	x		Unterschiedlich zum Teil über der Norm
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern			
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			
Glastüren → optische Markierung	x		
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
>=120 cm Lichte Weite	x		
bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		
Treppen:			1 Haupt-, 1 Nebentreppe
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite > 16/30 cm	x		
Podest nach max. 18 Stufen	x		
Handlauf: Ø 3,5 – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm	x		
Handlauf beidseitig		x	

Fortsetzung BH und BBL Feldbach	ja	nein	Anmerkung
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:		x	
Stufenlos erreichbar			
Zugangsbreite > 90 cm			
Freibereich davor > 150 cm Tiefe			
Bedienelemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK			
Bedienelement innen horizontal			
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140 cm			
Türbreite mind. 90 cm			
Spiegel in der Kabine			
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.			
WC:	x		
Gesonderter Raum	x		
Raum geschlechtsneutral	x		
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euroschloss)		x	Das WC ist in der Nähe des Nebeneinganges sowie des Sanitätsreferates. Die Hygiene ist, da öffentlich zugänglich, nicht ständig gewährleistet.
Türaufgehrichtung nach außen	x		
Türbereite >=90 cm		x	B = 80 cm
Bewegungsfläche > Ø 150 cm	x		
Raubbreite > 220 cm	x		
Raumtiefe > 215 cm	x		
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm	x		
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm	x		
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale		x	„Notlösung mit Kübel“
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden	x		
Notrufeinrichtung	x		
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet		x	
Spezielle Informationsstelle für Behinderte	x		Im EG beim Haupteingang Infoschalter
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

5.3 Fürstenfeld

Bezirkshauptmannschaft 8280 Fürstenfeld, Realschulstraße 1			Erhebungsdatum:
			19.12.2006
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zu- gang auszugswise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlfahrtsmöglichkeit:	x		
Parkplatz:			
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Anzahl der Behindertenparkplätze	1		
Bordsteinkante <=3cm	x		
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches		x	Kein zugeordneter Behindertenparkplatz vor dem Haus – nur an der Gebäuderückseite
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke		x	
Markierung sichtbar	x		
Hinweisschilder außen:			
Zugänge		x	
Aufzug		x	
Zugang:			
Haupteingang stufenlos	x		
Rampe			
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)	x		
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge		x	
Niveauunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)			
Rampenbreite > 120cm (Wendelramp. >150cm)			
Längsgefälle:			Entfällt
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m			
> 6 % → griffige Oberfläche			
Querneigung der Rampe <=2%			
Seitliche Abgrenzung >=3cm oder taktil			
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenenden d >= 150cm (MINIMUM >120cm)			

Fortsetzung BH Fürstenfeld	ja	nein	Anmerkung
Handläufe:			Entfällt
Beidseitig angebracht			
Höhe zwischen 90 und 100 cm			
> 100 cm → 2. Handlauf in 75 cm Höhe			
Eingangsbereich:			
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle	x		
Aufzug	x		
Sanitärräume, WC	x		
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N		x	Unterschiedlicher Kraftaufwand nötig
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern			Entfällt
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			Entfällt
Glastüren → optische Markierung	x		
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
>=120 cm Lichte Weite	x		
Bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		
Treppen:			
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite > 16/30 cm	x		
Podest nach max. 18 Stufen	x		
Handlauf: Ø 3,5 – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm	x		
Handlauf beidseitig	x		
Geländerhöhen im Stiegenhaus >= 100cm		x	Zum Teil nur 90 cm, Sprossenbreite zum Teil 12-13cm, entspricht nicht dem Stmk. BauG.

Fortsetzung BH Fürstenfeld	ja	nein	Anmerkung
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:			
Stufenlos erreichbar	x		
Zugangsbreite > 90 cm	x		
Freibereich davor > 150 cm Tiefe	x		
Bedienelemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK	x		
Bedienelement innen horizontal		x	
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140 cm	x		
Türbreite mind. 90 cm	x		
Spiegel in der Kabine		x	
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.			
WC:	x		
Gesonderter Raum	x		Im EG neben dem Lift
Raum geschlechtsneutral	x		
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euro-schloss)		x	
Türaufgehrichtung nach außen	x		
Türbereite >=90 cm	x		
Bewegungsfläche > Ø 150 cm	x		
Raubreite > 220 cm	x		
Raumtiefe > 215 cm		x	
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm	x		
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm	x		
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale	x		
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden	x		Verstellbarer Spiegel
Notrufeinrichtung	x		
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet		x	
Spezielle Informationsstelle für Behinderte	x		Bürgeramt
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

5.4 Knittelfeld

Bezirkshauptmannschaft 8720 Knittelfeld, Anton Regnerstraße 2			Erhebungsdatum:
			20.12.2006
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zu- gang auszugsweise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlfahrtsmöglichkeit:	x		
Parkplatz:			
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Anzahl der Behindertenparkplätze	1		
Bordsteinkante <=3cm	x		
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches	x		
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke			
Markierung sichtbar			
Hinweisschilder außen:			
Zugänge	x		
Aufzug	x		
Zugang:			
Haupteingang stufenlos		x	
Rampe	x		
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)	x		
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge		x	
Niveauunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)	x		
Rampenbreite > 120cm (Wendelramp. >150cm)	x		
Längsgefälle:			
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m	x		
> 6 % → griffige Oberfläche			
Querneigung der Rampe <=2%	x		
Seitliche Abgrenzung >=3cm oder taktil			
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenenden d >= 150cm (MINIMUM >120cm)	x		

Fortsetzung BH Knittelfeld	ja	nein	Anmerkung
Handläufe:			
Beidseitig angebracht	x		
Höhe zwischen 90 und 100 cm	x		
> 100 cm → 2. Handlauf in 75 cm Höhe			
Eingangsbereich:			
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle		x	
Aufzug		x	
Sanitärräume, WC		x	
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N			
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern			
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			
Glastüren → optische Markierung	x		
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
>=120 cm Lichte Weite	x		
Bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		
Treppen:			
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite > 16/30 cm	x		
Podest nach max. 18 Stufen	x		
Handlauf: Ø 3,5 – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm	x		
Handlauf beidseitig	x		

Fortsetzung BH Knittelfeld	ja	nein	Anmerkung
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:			
Stufenlos erreichbar	x		
Zugangsbreite > 90 cm	x		
Freibereich davor > 150 cm Tiefe	x		
Bedienelemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK	x		
Bedienelement innen horizontal			Aufzug war bei Erhebungsdatum erst im Bau, daher nicht prüfbar
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140 cm			Aufzug war bei Erhebungsdatum erst im Bau, daher nicht prüfbar
Türbreite mind. 90 cm	x		
Spiegel in der Kabine			Aufzug war bei Erhebungsdatum erst im Bau, daher nicht prüfbar
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.			
WC:		x	Teiladaptierter Raum ist nicht ÖNORM entsprechend und auch nicht als Behinderter-WC ausgewiesen
Gesonderter Raum			
Raum geschlechtsneutral			
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euroschloss)			
Türaufgehrichtung nach außen			
Türbereite >=90 cm			
Bewegungsfläche > Ø 150 cm			
Raubbreite > 220 cm			
Raumtiefe > 215 cm			
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm			
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm			
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale			
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden			
Notruffeinrichtung			
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet	x		
Spezielle Informationsstelle für Behinderte			Info-Stelle im Eingangsbereich in Errichtung
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

5.5 Leibnitz

Bezirkshauptmannschaft 8430 Leibnitz, Kadagasse 12			Erhebungsdatum:
			19.12.2006
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zu- gang auszugswise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlzufahrtsmöglichkeit:			
Parkplatz:	x		
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Anzahl der Behindertenparkplätze	1		
Bordsteinkante <=3cm		x	Aber Rampe hier angebracht
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches	x		
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke	x		
Markierung sichtbar	x		
Hinweisschilder außen:			
Zugänge	x		Beim Haupteingang
Aufzug	x		
Zugang:			
Haupteingang stufenlos		x	
Rampe	x		Beim Hintereingang zum Lift
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)		x	
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge	x		
Niveauunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)			
Rampenbreite > 120cm (Wendelramp. >150cm)			
Längsgefälle:			Rampe im 2.OG zum Lift
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m	x		
> 6 % → griffige Oberfläche			
Querneigung der Rampe <=2%	x		
Seitliche Abgrenzung >=3cm oder taktil	x		
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenenden d >= 150cm (MINIMUM >120cm)	x		
Handläufe:			
Beidseitig angebracht			
Höhe zwischen 90 und 100 cm			
> 100 cm → 2. Handlauf in 75 cm Höhe			

Fortsetzung BH Leibnitz	ja	nein	Anmerkung
Eingangsbereich:			
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle	x		
Aufzug	x		
Sanitärräume, WC	x		
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N		x	Zum Teil mehr als lt. ÖNORM gestattet
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern	x		Zum Teil automatische Türen
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			
Glastüren → optische Markierung	x		
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
>=120 cm Lichte Weite	x		
Bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		
Treppen:			
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite > 16/30 cm	x		
Podest nach max. 18 Stufen	x		
Handlauf: Ø 3,5 – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm	x		
Handlauf beidseitig	x		Zum Teil nicht bei den Nebentritten
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:	x		
Stufenlos erreichbar	x		
Zugangsbreite > 90 cm	x		
Freibereich davor > 150 cm Tiefe	x		
Bedienelemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK	x		
Bedienelement innen horizontal		x	
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140 cm	x		
Türbreite mind. 90 cm	x		
Spiegel in der Kabine		x	
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.			

Fortsetzung BH Leibnitz	ja	nein	Anmerkung
WC:	x		Hinweisschild fehlt
Gesonderter Raum	x		
Raum geschlechtsneutral	x		
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euro-schloss)		x	
Türaufgehrichtung nach außen	x		
Türbreite >=90 cm	x		
Bewegungsfläche > Ø 150 cm		x	
Raumbreite > 220 cm		x	
Raumtiefe > 215 cm		x	
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm		x	
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm	x		
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale	x		
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden	x		
Notrufeinrichtung	x		
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet		x	
Spezielle Informationsstelle für Behinderte	x		
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

5.6 Leoben

Bezirkshauptmannschaft Peter Tunnerstr. 6 ABB und Außenstellen der FA18D u. FA11B 8700 Leoben Max Tendler-Str. 14			Erhebungsdatum:
			20.12.2006
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zu- gang auszugsweise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlfahrtsmöglichkeit:	x		Nur zur BH, nicht ABB
Parkplatz:			Öffentliche Parkplätze („blaue Zone“)
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Anzahl der Behindertenparkplätze	3		
Bordsteinkante <=3cm		x	
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches		x	Behindertenparkplatz ca. 80 - 90m entfernt – 2 Straßen zu überqueren
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke			
Markierung sichtbar			
Hinweisschilder außen:			
Zugänge	x		Das Hinweisschild auf der ABB führt ins Leere, da die ABB über die BH nicht ohne Stiegenbenützung erreichbar ist!
Aufzug		x	
Zugang:			
Haupteingang stufenlos	x		Nur BH, nicht ABB
Rampe			
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)	x		>90cm ist gegeben
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge	x		Zugang ist durch Pfeiler geteilt
Niveauunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)		x	
Rampenbreite > 120cm (Wendelramp. >150cm)			

Fortsetzung BH Leoben	ja	nein	Anmerkung
Längsgefälle:			
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m			
> 6 % → griffige Oberfläche			
Querneigung der Rampe ≤2%			
Seitliche Abgrenzung ≥3cm oder taktil			
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenenden d ≥ 150cm (MINIMUM >120cm)			
Handläufe:			
Beidseitig angebracht			
Höhe zwischen 90 und 100 cm			
> 100 cm → 2. Handlauf in 75 cm Höhe			
Eingangsbereich:			
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle	x		
Aufzug	x		
Sanitärräume, WC	x		Eine Toilette ist als Behinderten-WC ausgewiesen, entspricht aber nicht zur Gänze der ÖNORM
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N		x	Teilweise nicht ÖNORM entsprechend
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern			
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			
Glastüren → optische Markierung	x		
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
≥120 cm Lichte Weite	x		
Bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		

Fortsetzung BH Leoben	ja	nein	Anmerkung
Treppen:			
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite > 16/30 cm	x		
Podest nach max. 18 Stufen	x		
Handlauf: Ø 3,5 – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm	x		
Handlauf beidseitig		x	Nicht auf allen Treppen
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:	x		Im 3. OG befindet sich noch ein Treppenlift. Es gibt innerbetriebliche Maßnahmen und Ausrüstung für den Evakuierungsfall mobilitätseingeschränkter Mitarbeiter.
Stufenlos erreichbar	x		
Zugangsbreite > 90 cm	x		
Freibereich davor > 150 cm Tiefe	x		
Bedienelemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK	x		
Bedienelement innen horizontal		x	
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140 cm	x		
Türbreite mind. 90 cm		x	B = 80cm
Spiegel in der Kabine	x		
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.	x		Treppenlift beim Übergang von Alt- zu Neubau
WC:			
Gesonderter Raum	x		Beim Sanitätsreferat im EG
Raum geschlechtsneutral	x		
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euro-schloss)	x		Schlüssel bei Info bzw. Sanitätsreferat
Türaufgehrichtung nach außen	x		
Türbereite >=90 cm		x	B=80cm
Bewegungsfläche > Ø 150 cm		x	
Raubbreite > 220 cm		x	
Raumtiefe > 215 cm		x	
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm	x		
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm	x		
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale	x		
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden	x		
Notrufeinrichtung	x		
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet	x		
Spezielle Informationsstelle für Behinderte	x		Infostelle im EG neben Eingang
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktils Gebäudeleitsystem		x	

5.7 Radkersburg

Bezirkshauptmannschaft 8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 34			Erhebungsdatum:
			19.12.2006
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zu- gang auszugsweise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlfahrtsmöglichkeit:			
Parkplatz:			
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Anzahl der Behindertenparkplätze	2		
Bordsteinkante <=3cm	x		
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches		x	Ca. 30 m entfernt
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke			
Markierung sichtbar	x		
Hinweisschilder außen:			
Zugänge	x		
Aufzug	x		
Zugang:			
Haupteingang stufenlos		x	
Rampe	x		
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)		x	
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge		x	
Niveauunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)		x	
Rampenbreite > 120cm (Wendelramp. >150cm)	x		
Längsgefälle:			
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m			
> 6 % → griffige Oberfläche	x		
Querneigung der Rampe <=2%	x		
Seitliche Abgrenzung >=3cm oder taktil	x		
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenenden d >= 150cm (MINIMUM >120cm)	x		
Handläufe:			
Beidseitig angebracht		x	
Höhe zwischen 90 und 100 cm	x		
> 100 cm → 2. Handlauf in 75 cm Höhe			

Fortsetzung BH Radkersburg	ja	nein	Anmerkung
Eingangsbereich:			1 Haupteingang (mit Rampe 10,6%), 2 Nebeneingänge, davon einer behindertengerecht adaptiert
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle	x		
Aufzug		x	
Sanitärräume, WC	x		
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			Eingangstüren zum Teil elektrisch
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N	x		
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern			
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			
Glastüren → optische Markierung	x		
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
>=120 cm Lichte Weite	x		
Bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		
Treppen:			1 Treppe
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite > 16/30 cm	x		
Podest nach max. 18 Stufen	x		
Handlauf: Ø 3,5 – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm	x		
Handlauf beidseitig	x		
Geländerhöhe =>1,0m	x		
Geländersprossenabstand max. 10cm		x	Zum Teil nicht gegeben (Baumangel)!

Fortsetzung BH Radkersburg	ja	nein	Anmerkung
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:			
Stufenlos erreichbar	x		
Zugangsbreite > 90 cm	x		
Freibereich davor > 150 cm Tiefe	x		
Bedienelemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK	x		
Bedienelement innen horizontal		x	
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140 cm	x		
Türbreite mind. 90 cm		x	B=80
Spiegel in der Kabine	x		Seitlich
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.			
WC:	x		
Gesonderter Raum	x		
Raum geschlechtsneutral	x		
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euro-schloss)		x	
Türaufgehrichtung nach außen	x		
Türbereite >=90 cm		x	B=85
Bewegungsfläche > Ø 150 cm	x		
Raubreite > 220 cm		x	
Raumtiefe > 215 cm		x	
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm	x		
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm	x		
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale	x		
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden		x	
Notrufeinrichtung		x	
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet		x	
Spezielle Informationsstelle für Behinderte		x	Infoschalter beim Eingang
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

5.8 Graz – Hofgasse 12

FA11A, FA11B, Behindertenanwalt			Erhebungsdatum:
			17.01.2007
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zugang auszugsweise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlfahrtsmöglichkeit:	x		
Parkplatz:			
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Anzahl der Behindertenparkplätze	3		
Bordsteinkante <=3cm		x	
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches		x	Ca. 30-40m entfernt auf der Straße, Behindertenparkplatz im Hof nicht ausgewiesen (offenbar nur für Bedienstete)
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke			
Markierung sichtbar	x		
Hinweisschilder außen:			
Zugänge	x		
Aufzug		x	
Zugang:			1 Haupt-, 1 Nebeneingang vom Hof
Haupteingang stufenlos		x	
Rampe	x		
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)	x		
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge		x	„Mobile Hindernisse“ (zB. Tisch) vorhanden
Niveauunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)	x		
Rampenbreite > 120cm (Wendelramp. >150cm)	x		
Längsgefälle:			
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m			
> 6 % → griffige Oberfläche	x		
Querneigung der Rampe <=2%	x		
Seitliche Abgrenzung >=3cm oder taktil	x		
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenenden d >= 150cm (MINIMUM >120cm)	x		

Fortsetzung Hofgasse 12	ja	nein	Anmerkung
Handläufe:			
Beidseitig angebracht		x	
Höhe zwischen 90 und 100 cm	x		
> 100 cm → 2. Handlauf in 75 cm Höhe			
Eingangsbereich:			
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle		x	
Aufzug		x	
Sanitärräume, WC		x	
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N		x	Zum Teil nicht lt. Norm
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern			
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			
Glastüren → optische Markierung	x		
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
>=120 cm Lichte Weite	x		
Bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		
Treppen:			
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite > 16/30 cm	x		
Podest nach max. 18 Stufen	x		
Handlauf: Ø 3,5 – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm	x		
Handlauf beidseitig	x		

Fortsetzung Hofgasse 12	ja	nein	Anmerkung
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:			
Stufenlos erreichbar	x		
Zugangsbreite > 90 cm	x		
Freibereich davor > 150 cm Tiefe	x		
Bedienelemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK	x		
Bedienelement innen horizontal		x	
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140 cm		x	
Türbreite mind. 90 cm		x	B = 79 cm
Spiegel in der Kabine			
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.	x	x	
WC:			
Gesonderter Raum	x		
Raum geschlechtsneutral	x		
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euro-schloss)	x		
Türaufgehrichtung nach außen		x	
Türbreite >=90 cm		x	Äußere Tür B=80, innere Tür B=84cm
Bewegungsfläche > Ø 150 cm	x		
Raubbreite > 220 cm	x		
Raubtiefe > 215 cm		x	
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm	x		
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm	x		
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale	x		
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden	x		
Notrufeinrichtung	x		
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet		x	
Spezielle Informationsstelle für Behinderte		x	
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte	x		Beim Behindertenanwalt
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

5.9 Graz – Hofgasse 13, 15 (alte und neue Burg)

Büros des LH und LH-Stellvertreters sowie des Landesamtsdirektors. Repräsentationsräume („Weißer Saal“). FA1A, FA1C, FA1F, A2, FA4A, A5, FA7A, LAD, LPV, LUV, Betriebskantine. Medienfabrik			Erhebungsdatum:
			17.01.2007
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zugang auszugsweise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlfahrtsmöglichkeit:			
Parkplatz:		x	Vorhanden. Schranken muss durch Portier (Sprechanlage) geöffnet werden.
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Anzahl der ausgewiesenen Behindertenparkplätze	1		Es stünden im Bedarfsfall weitere Parkplätze zur Verfügung.
Bordsteinkante <=3cm	x		
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches	x		
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke	x		
Markierung sichtbar		x	Verblasst
Hinweisschilder außen:		x	
Zugänge			Nur teilweise gegeben.
Aufzug		x	
Zugang:			Es gibt 4 Hauptzugänge („Stiege I – IV“) sowie mehrere Nebeneingänge.
Haupteingänge stufenlos		x	
Rampe		x	Entfällt
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)	x		
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge		x	
Niveauunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)		x	
Rampenbreite > 120cm (Wendelramp. >150cm)			Entfällt
Längsgefälle:			Entfällt
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m			
> 6 % → griffige Oberfläche			
Querneigung der Rampe <=2%			

Fortsetzung Hofgasse 13 und 15	ja	nein	Anmerkung
Seitliche Abgrenzung ≥ 3 cm oder taktil			
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenenden $d \geq 150$ cm (MINIMUM > 120 cm)			
Handläufe:			Entfällt
Beidseitig angebracht			
Höhe zwischen 90 und 100 cm			
> 100 cm \rightarrow 2. Handlauf in 75 cm Höhe			
Fortsetzung Paulustorgasse 4	ja	nein	Anmerkung
Eingangsbereich:			
Hinweisschilder innen:		x	
Informationsstelle		x	Bei Stiege I jedoch Portier
Aufzug			Aufzug bei Stiege I, Treppenlift und nachfolgender Aufzug bei Stiege II.
Sanitärräume, WC			Bei Stiege I im EG Behinderter-WC vorhanden. Im Bau befindlich im Bereich der Stiege II.
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N		x	Zum Teil nicht lt. ÖNORM
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren \rightarrow mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern	x		Bei Stiege II automatische Türe.
Drehtüren, Drehkreuze \rightarrow barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			
Glastüren \rightarrow optische Markierung	x		
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
≥ 120 cm Lichte Weite	x		
Bei Richtungsänderung: $\varnothing 150$ cm	x		
Treppen:			
Haupttreppen: gerade $\rightarrow 120$ cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite $> 16/30$ cm	x		
Podest nach max. 18 Stufen			Überwiegend gegeben
Handlauf: $\varnothing 3,5 - 4,5$ cm, Wandabstand ≥ 5 cm	x		
Handlauf beidseitig			Teilweise

Fortsetzung Hofgasse 13 und 15	ja	nein	Anmerkung
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:		x	Bei Stiege I und II
Stufenlos erreichbar	x		
Zugangsbreite > 90 cm	x		
Freibereich davor > 150 cm Tiefe	x		
Bedienelemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK	x		
Bedienelement innen horizontal			Teilweise (nur Aufzug bei Stiege I)
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140 cm			Stiege I „ja“, Stiege II „nein“
Türbreite mind. 90 cm			Bei Stiege II 85 cm
Spiegel in der Kabine	x		
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.	x		
Fortsetzung Paulustorgasse 4	ja	nein	Anmerkung
WC:		x	
Gesonderter Raum	x		Stiege I „ja“, im Bau bei Stiege II, sonst nicht.
Raum geschlechtsneutral	x		
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euroschloss)		x	
Türaufgehrichtung nach außen	x		
Türbereite >=90 cm	x		
Bewegungsfläche > Ø 150 cm	x		
Raubbreite > 220 cm	x		
Raumtiefe > 215 cm	x		
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm	x		
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm	x		
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale		x	
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden	x		
Notrufeinrichtung	x		
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet		x	
Spezielle Informationsstelle für Behinderte		x	
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

5.10 Graz – Paulustrogasse 4

FA8B, FA7B, sowie Teilbereiche der A9, FA11A			Erhebungsdatum:
			17.01.2007
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zugang auszugsweise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlfahrtsmöglichkeit:			
Parkplatz:		x	
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Anzahl der Behindertenparkplätze	2		
Bordsteinkante <=3cm		x	
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches		x	
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke			
Markierung sichtbar	x		
Hinweisschilder außen:		x	
Zugänge			
Aufzug			
Zugang:			
Haupteingang stufenlos		x	Dienststellen liegen in den Obergeschoßen
Rampe			
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)		x	
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge	x		
Niveauunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)			
Rampenbreite > 120cm (Wendelramp. >150cm)			
Längsgefälle:			Entfällt
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m			
> 6 % → griffige Oberfläche			
Querneigung der Rampe <=2%			
Seitliche Abgrenzung >=3cm oder taktil			
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenenden d >= 150cm (MINIMUM >120cm)			
Handläufe:			
Beidseitig angebracht			
Höhe zwischen 90 und 100 cm			
> 100 cm → 2. Handlauf in 75 cm Höhe			

Fortsetzung Paulustorgasse 4	ja	nein	Anmerkung
Eingangsbereich:			
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle		x	
Aufzug		x	Kein Aufzug
Sanitärräume, WC		x	
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N		x	Zum Teil nicht lt. ÖNORM
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern			
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			
Glastüren → optische Markierung	x		
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
>=120 cm Lichte Weite	x		
Bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		
Treppen:			
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite > 16/30 cm	x		
Podest nach max. 18 Stufen			
Handlauf: Ø 3,5 – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm	x		
Handlauf beidseitig	x		Überwiegend
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:		x	Nicht vorhanden
Stufenlos erreichbar			
Zugangsbreite > 90 cm			
Freibereich davor > 150 cm Tiefe			
Bedienelemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK			
Bedienelement innen horizontal			
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140 cm			
Türbreite mind. 90 cm			
Spiegel in der Kabine			
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.			

Fortsetzung Paulustorgasse 4	ja	nein	Anmerkung
WC:		x	
Gesonderter Raum	x		
Raum geschlechtsneutral	x		
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euro-schloss)			
Türaufgehrichtung nach außen			
Türbereite >=90 cm			
Bewegungsfläche > Ø 150 cm			
Raubbreite > 220 cm			
Raubtiefe > 215 cm			
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm			
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm			
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale			
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden			
Notruffeinrichtung			
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet		x	
Spezielle Informationsstelle für Behinderte		x	
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

5.11 Graz – Künstlerhaus

8010 Graz, Burgring 2			Erhebungsdatum: 03.01.2007
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zugang auszugsweise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlzufahrtsmöglichkeit:			
Parkplatz:			
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Anzahl der Behindertenparkplätze		x	Kein offizieller, 1 auf Wiese
Bordsteinkante <=3cm	x		
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches	x		Auf Wiese
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke	x		Außensprechanlage zur Info-stelle
Markierung sichtbar		x	
Hinweisschilder außen:			
Zugänge	x		Teilweise schlecht erkennbar
Aufzug		x	
Zugang:			
Haupteingang stufenlos		x	
Rampe	x		Steinplatten
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)		x	100cm
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge	x		Weg teilweise nicht befestigt
Niveauunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)		x	
Rampenbreite > 120cm (Wendelramp. >150cm)	x		
Längsgefälle:			
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m (max.)		x	
> 6 % → griffige Oberfläche			
Querneigung der Rampe <=2%		x	
Seitliche Abgrenzung >=3cm oder taktil	x		
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenenden d >= 150cm (MINIMUM >120cm)		x	

Fortsetzung Graz Künstlerhaus	ja	nein	Anmerkung
Handläufe:			2 Treppen
Beidseitig angebracht	x		
In Höhe zwischen 90 und 100 cm		x	90 - 105cm
> 100 cm → 2. Handlauf in 75 cm Höhe	x		
Eingangsbereich:			
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle		x	Leicht sichtbar
Aufzug		x	Treppenlift ersichtlich
Sanitärräume, WC	x		Hinweis im Keller
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N		x	45N, Innenpendeltüre 15 N
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern		x	Kein Feststeller
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			
Glastüren → optische Markierung	x		Teilweise schlecht sichtbar
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
>=120 cm Lichte Weite	x		2 interne Rampen 5,5%
Bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		Zur Apsis hin
Treppen:			
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Empfohlene StufenhöheStufenbreite 16/30 cm eingehalten		x	17/30cm
Podest nach max. 18 Stufen			
Handlauf: Ø 3,5 cm – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm	x		
Handlauf beidseitig	x		

Fortsetzung Graz Künstlerhaus	ja	nein	Anmerkung
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:			Treppenlift in den Keller
Stufenlos erreichbar	x		
Zugangsbreite > 90 cm	x		
Freibereich davor > 150 cm Tiefe	x		
Bedienungselemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK		x	Im Keller 110-125cm
Bedienungselement innen horizontal			
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140			
Türbreite mind. 90 cm			
Spiegel in der Kabine			
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.	x		
WC:			Im Keller
Gesonderter Raum	x		
Raum geschlechtsneutral		x	
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euro-schloss)		x	
Türaufgehrichtung nach außen		x	
Türbereite >=90 cm		x	Hauptzugang 79cm, sonst Schiebetüre
Bewegungsfläche > Ø 150 cm	x		
Raubbreite > 220 cm		x	175/200cm
Raubtiefe > 215 cm		x	
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm	x		
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm	x		
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale	x		
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden	x		H=82cm
Notrufeinrichtung	x		
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet		x	
Spezielle Informationsstelle für Behinderte		x	
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

5.12 Graz – Neue Galerie

8010 Graz Sackstrasse 13			Erhebungsdatum: 03.01.2007
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zugang auszugsweise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlfahrtsmöglichkeit:			
Parkplatz:			
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Anzahl der Behindertenparkplätze	2		1 öffentl., 1 Möglichk.i. Hof gegen tel. Anmeldung
Bordsteinkante <=3cm	x		
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches	x		1 öffentl., ca. 150m
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke		x	
Markierung sichtbar	x		Im Hof keine Markierung
Hinweisschilder außen:			
Zugänge		x	
Aufzug		x	
Zugang:			
Haupteingang stufenlos		x	
Rampe	x		Zugängl über Kopfsteinpflaster
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)	x		
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge		x	
Niveauunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)		x	
Rampenbreite > 120cm (Wendelramp. >150cm)		x	100cm
Längsgefälle:			
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m (max.)	x		5%
> 6 % → griffige Oberfläche			
Querneigung der Rampe <=2%	x		
Seitliche Abgrenzung >=3cm oder taktil	x		5cm
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenden d >= 150cm (MINIMUM >120cm)	x		

Fortsetzung Graz Neue Galerie	ja	nein	Anmerkung
Handläufe:			
Beidseitig angebracht		x	
In Höhe zwischen 90 und 100 cm	x		
> 100 cm → 2. Handlauf in 75 cm Höhe			
Eingangsbereich:			
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle		x	
Aufzug		x	Teilweise versteckt
Sanitärräume, WC		x	Teilweise versteckt
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N		x	Türe vor Aufzug 50 N
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern		x	
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			
Glastüren → optische Markierung	x		Schlecht sichtbar
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
>=120 cm Lichte Weite	x		
Bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		
Treppen:			
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite > 16/30 cm	x		
Podest nach max. 18 Stufen	x		
Handlauf: Ø 3,5 cm – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm		x	2,5cm
Handlauf beidseitig		x	Teilweise

Fortsetzung Graz Neue Galerie	ja	nein	Anmerkung
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:			
Stufenlos erreichbar	x		
Zugangsbreite > 90 cm	x		
Freibereich davor > 150 cm Tiefe	x		
Bedienungselemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK		x	110-130cm
Bedienungselement innen horizontal		x	Aber taktile Tasten
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140	x		
Türbreite mind. 90 cm	x		
Spiegel in der Kabine	x		
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.			
WC:			3 Stk.: EG, 1+2.OG
Gesonderter Raum	x		
Raum geschlechtsneutral	x		
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euro-schloss)	x		Teilweise versperrt, kein Euro-schloss
Türaufgehrichtung nach außen	x		
Türbereite >=90 cm	x		
Bewegungsfläche > Ø 150 cm	x		
Raubbreite > 220 cm	x		
Raumtiefe > 215 cm		x	158cm
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm	x		
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm	x		
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale	x		Zu hoch montiert
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden	x		
Notrufeinrichtung	x		
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet		x	
Spezielle Informationsstelle für Behinderte		x	
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

5.13 Graz – Schloss Eggenberg

Hauptgebäude 8020 Graz, Eggenberger Allee 90			Erhebungsdatum:
			03.01.2007
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zu- gang auszugsweise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlzufahrtsmöglichkeit:			
Parkplatz:			Fallweise im Hof
120 cm Ausstiegsbreite	x		
Anzahl der Behindertenparkplätze		x	
Bordsteinkante <=3cm		x	
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches		x	
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke		x	
Markierung sichtbar		x	
Hinweisschilder außen:			
Zugänge		x	
Aufzug		x	
Zugang:			
Haupteingang stufenlos	x		
Rampe		x	
Zugangsbreite:			
Breite > 150 cm (bei Einbauten, Vorsprüngen etc. nicht unter 90 cm !)	x		
Punktuelle Hindernisse wie Einbauten, Vorsprünge		x	
Niveauunterschied: > 10 cm (→ Absturzsicherung)		x	
Rampenbreite > 120cm (Wendelramp. >150cm)		x	
Längsgefälle:			Entfällt
> 4 % → Zwischenpodeste 120 x 150 alle 10 m			
> 6 % → griffige Oberfläche			
Querneigung der Rampe <=2%			
Seitliche Abgrenzung >=3cm oder taktil			
Horizontale Bewegungsfläche an beiden Rampenenden d >= 150cm (MINIMUM >120cm)			

Fortsetzung Schloss Eggenberg Hauptgebäude	ja	nein	Anmerkung
Handläufe:			Entfällt
Beidseitig angebracht			
Höhe zwischen 90 und 100 cm			
> 100 cm → 2. Handlauf in 75 cm Höhe			
Eingangsbereich:			
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle		x	Gleich beim Haupteingang
Aufzug		x	
Sanitärräume, WC		x	
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N		x	Info.+ Planetensaal 40 N
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern			Entfällt
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			Entfällt
Glastüren → optische Markierung	x		
Gebäude innen:			
Verbindungswege:			
>=120 cm Lichte Weite	x		
bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		
Treppen:			
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite > 16/30 cm		x	
Podest nach max. 18 Stufen	x		Nebentreppe 20 Stufen
Handlauf: Ø 3,5 – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm		x	2,5cm Durchmesser
Handlauf beidseitig	x		
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:			
Stufenlos erreichbar	x		
Zugangsbreite > 90 cm	x		
Freibereich davor > 150 cm Tiefe	x		
Bedienelemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK	x		Innen: ja, Außen: 150cm!
Bedienelement innen horizontal		x	
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140 cm		x	170/100cm

Fortsetzung Schloss Eggenberg Hauptgebäude	ja	nein	Anmerkung
Türbreite mind. 90 cm	x		
Spiegel in der Kabine		x	
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.			Entfällt
WC:	1		Im EG
Gesonderter Raum	x		
Raum geschlechtsneutral		x	Im Damen WC
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euro-schloss)		x	
Türaufgehrichtung nach außen	x		
Türbreite >=90 cm	x		
Bewegungsfläche > Ø 150 cm	x		
Raumbreite > 220 cm	x		
Raumtiefe > 215 cm	x		
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm	x		
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm	x		
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale	x		
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden	x		Kaum bedienbar
Notrufeinrichtung		x	
Sonstiges:			2 Leihrollstühle vorh.
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet		x	
Spezielle Informationsstelle für Behinderte		x	
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

Stellungnahme des Herrn 2. Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Kurt Flecker:

Die als Teil des Berichtes übermittelte, im Zuge der Überprüfung als Grundlage dienende Checkliste wird im Zuge der Sanierungs- bzw. Adaptierungsmaßnahmen der beiden Gebäude mit einer Grundlage für die Auflistung der umzusetzenden Maßnahmen sein. Jene Aspekte, welche als „nicht vorhanden = nein“ erkannt wurden, werden nach Möglichkeit umgesetzt werden.

5.14 Graz – Schloss Eggenberg

Lapidarium und Eingangstorbereich			Erhebungsdatum:
			03.01.2007
C H E C K L I S T E für barrierefreien Zugang auszugsweise nach ÖNORM B 1600 Ausgabe 2005	ja	nein	Anmerkung
Rollstuhlfahrtsmöglichkeit:			Haupttor
Parkplatz:			
120 cm Ausstiegsbreite	x		Bei 2 öff. Parkplätzen
Anzahl der Behindertenparkplätze		x	
Bordsteinkante <=3cm	x		
Beh. Parkplätze in der Nähe des Eingangsbereiches		x	Fallweise im Hofbereich
Schranken, Bedienelemente bzw. Glocke	x		Taster zu hoch
Markierung sichtbar		x	
Hinweisschilder außen:			
Zugänge		x	
Aufzug		x	
Sanitärräume, WC		x	
WC:			Hauptportal
Gesonderter Raum	x		
Raum geschlechtsneutral	x		
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euroschloss)	x		
Türaufgehrichtung nach außen	x		Äußere. Eingangstüre automatisch
Türbreite >=90 cm	x		
Bewegungsfläche > Ø 150 cm		x	
Raubbreite > 220 cm		x	
Raubtiefe > 215 cm	x		
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm	x		
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm	x		
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale	x		
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden	x		Wickelaufgabe vorhanden
Notrufeinrichtung	x		

Fortsetzung Lapidarium und Eingangsbereich	ja	nein	Anmerkung
Eingangsbereich:			Lapidarium
Hinweisschilder innen:			
Informationsstelle			Entfällt
Aufzug			Entfällt
Sanitärräume, WC	x		Fast nicht mehr sichtbar
Ind. Höranlagen		x	
Taktile Beschilderung		x	
Türen:			
Breite > 80 cm (bei 90° geöffnetem Flügel)	x		
Anschlag innen < 2 cm	x		
Anschlag außen < 3 cm	x		
Kraftaufwand zum Türöffnen < 25 N		x	Türe Haupttor 40 N
Anfahrbereich vor Türen			
> 120 cm Tiefe	x		
> 150 cm Breite	x		
Pendeltüren → mit Schließvorrichtungen die Durchpendeln verhindern			Entfällt
Drehtüren, Drehkreuze → barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			Entfällt
Glastüren → optische Markierung			
Gebäude innen:			Lapidarium
Verbindungswege:			
>=120 cm Lichte Weite	x		
Bei Richtungsänderung: Ø 150 cm	x		
Treppen:			
Haupttreppen: gerade → 120 cm Breite	x		
Stufenhöhe Stufenbreite > 16/30 cm	x		
Podest nach max. 18 Stufen		x	
Handlauf: Ø 3,5 – 4,5 cm, Wandabstand >= 5 cm			
Handlauf beidseitig			
Aufzüge und andere Aufstiegshilfen:			Entfällt
Stufenlos erreichbar			
Zugangsbreite > 90 cm			
Freibereich davor > 150 cm Tiefe			
Bedienelemente außen zwischen 85 und 100 cm über FBOK			
Bedienelement innen horizontal			
Kabinendimension Breite/Länge >= 110/140 cm			
Türbreite mind. 90 cm			
Spiegel in der Kabine			
Absturzsicherung bei Hebebühnen etc.			

Fortsetzung Lapidarium und Eingangsbereich	ja	nein	Anmerkung
WC:			Lapidarium
Gesonderter Raum	x		
Raum geschlechtsneutral	x		
Versperrt, allgemein nicht zugänglich (Euro-schloss)		x	
Türaufgehrichtung nach außen		x	Schiebetüre klemmt
Türbreite >=90 cm	x		
Bewegungsfläche > Ø 150 cm	x		
Raubbreite > 220 cm	x		
Raubtiefe > 215 cm	x		
Platz neben der WC-Muschel >= 90cm	x		
WC-Schale Höhe zwischen 46 - 48 cm	x		
Toilettenpapierhalter neben WC-Schale	x		
Waschbecken in Sanitärzelle vorhanden	x		
Notrufeinrichtung		x	
Sonstiges:			
Garderoben in Wartebereichen für Rollstuhlfahrer geeignet		x	
Spezielle Informationsstelle für Behinderte		x	
Feste oder mobile Anlage für Hörbehinderte		x	
Taktiler Gebäudeleitsystem		x	

Stellungnahme des Herrn 2. Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Kurt Flecker:

Da im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen im Schloss Eggenberg zurzeit keine Großprojekte anstehen, können die in der Auflistung ausgewiesenen Mängel nur schrittweise im Zuge der jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierfür kann folgender Zeitplan in Aussicht gestellt werden:

- Die Ausweisung einer entsprechenden Anzahl an Behindertenparkplätzen durch Markierungen erfolgt innerhalb der nächsten zwei Jahre.
- Auf die Höhe der Bordsteinkanten hat das Landesmuseum Joanneum keinen Einfluss, da es sich hier um öffentliches Gut handelt.
- Grundsätzlich besteht ein Einfahrtsverbot für alle Fahrzeuge in das Parkgelände. Eine Neuorganisation der Zufahrtberechtigtungen

sieht jedoch vor, dass Ausnahmegenehmigungen (also auch für Menschen mit Behinderung) erteilt werden könnten, womit eine Zufahrt bis zum Schlosstor gegeben ist. Diese Regelung gilt bereits.

- *Durch die vorhandene technische Infrastruktur ist eine ausreichende Kommunikation mit Verantwortlichen des Schlosses möglich. Der diesbezüglich negativen Beurteilung muss daher widersprochen werden.*
- *Binnen Jahresfrist soll ein neues Leitsystem im Schlossbereich, aber auch im Schloss selbst ausgeführt werden. In Zusammenhang wird auf die Bedürfnisse für barrierefreie Zugänglichkeiten Rücksicht genommen.*
- *Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und deren bauhistorische Bedeutung wird es auch in Zukunft nicht zu verhindern sein, punktuelle Hindernisse vorzufinden. Dies trifft auch auf die bauliche Gegebenheit im Zusammenhang mit Stufenhöhen zu.*
- *Ein Umbau der Bedienelemente bzw. der Kabinendimensionen im Bereich des Lifts auf die geforderten Parameter wird nicht möglich sein, jedoch kann ein geforderter Spiegel nachgerüstet werden.*
- *Das Nachrüsten der WC-Zellen auf „Euros Schloss“ sollte im Rahmen der allgemeinen Instandhaltung 2007 erfolgen.*
- *Die Schaffung von Rollstuhlfahrer geeigneten Garderoben im Wartebereich ist noch zu überprüfen.*
- *Die Schaffung von speziellen Informationsstellen ist im Rahmen der Evaluierung der internen Organisation zu überprüfen.*

Nachstehend wird nicht im Detail auf die Ausführungen bzw. die festgestellten Mängel beim Lapidarium eingegangen, jedoch generell festgestellt, dass eine Vielzahl dieser Mängel bereits durch die Ausführungen, wie zuvor beschrieben, behandelt werden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Zum Punkt 4. der Stellungnahme wird festgehalten, dass die „ausreichende Kommunikation“ nach Ansicht des LRH nicht gegeben ist, da der beim Ein-

fahrtstor angebrachte Ruftaster aus einem Auto heraus nicht erreichbar ist und im Behinderten-WC des Hauptgebäudes ein Notruftaster fehlt.

Zu Punkt 7. der Stellungnahme „der Umbau der Bedienelemente ist nicht möglich“ wird festgehalten, dass die außenliegenden Aufzugsbedienelemente (die „Ruftasten“) problemlos tiefer installiert werden könnten.